

Vereinbarungen und Vorgaben zum Lehren und Lernen im Distanzunterricht im Fach Englisch

Lernplattform/ Datenschutz

Die Lehrkräfte des Faches Englisch nutzen die Plattform MNS/Teams zur Durchführung von Videokonferenzen und zum Bereitstellen von Aufgaben und Materialien für den Distanzunterricht in allen Jahrgangsstufen. Auch der individuelle Austausch mit Schülerinnen und Schülern (z.B. Feedback zu eingereichten Aufgaben) erfolgt vorwiegend über diese Plattform.

Alle Schüler/innen sind verpflichtet, regelmäßig (mindestens einmal am Tag) den Chat bei Teams und ihre E-Mails zu überprüfen. Der Chat wird ausschließlich für unterrichtliche Inhalte verwendet.

Gemäß den Rahmenbedingungen des Haranni-Gymnasiums werden im Chat oder per E-Mail keine sensiblen Daten, wie z. B. Noten und Unterlagen zur Leistungsüberprüfung übermittelt. Hierzu sollten datenschutzrechtlich sichere Wege wie z.B. Telefonate oder Videotelefonate genutzt werden.

Praktische Durchführung

Videokonferenzen:

Videokonferenzen werden im Zeitraster des Stundenplans angeboten. Alle Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Videounterricht verpflichtet. Für eine gute Kommunikation sollte das Einschalten der Kamera bei allen Teilnehmern die Regel sein.

Im Fach Englisch werden die Videokonferenzen während der Dauer des Distanzlernens mindestens in folgenden Intervallen angeboten, gerne öfter mit Blick auf einen häufigeren Austausch in der Fremdsprache:

- Jst 5+6: ein Mal wöchentlich; ggf. in geteilten Gruppen
- Jst 7-9: ein Mal wöchentlich
- Sek II, Grundkurs: ein Mal wöchentlich
- Sek II, Leistungskurs: ein bis zwei Mal wöchentlich

Je nach Lerngruppe und Aufgabenstellung ist der zeitliche Rahmen variabel (max. 90 Minuten).

Offizielle Krankmeldungen sind weiterhin notwendig und werden an die Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung gerichtet; auch die Fachlehrer/innen werden (im Privatchat oder per Mail) über Erkrankungen oder Fehlen aus anderen Gründen informiert. Die Entschuldigungen sollen zunächst mit Unterschrift abfotografiert und über Teams versendet werden. Das Original muss der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung nachgereicht werden. Bei Attestpflicht muss das Attest zusätzlich im Briefkasten der Schule eingeworfen werden.

Dokumentation:

Inhalte und Absenzen müssen durch die unterrichtenden Lehrkräfte dokumentiert werden. In der Sek II werden dazu die Kurshefte genutzt, in der Sek I tragen die Fachlehrkräfte im Vier-Wochen-Modus in der Schule in die Klassenbücher ein (siehe Anweisung der Schulleitung). Die Lehrkräfte, die dauerhaft auf Distanz unterrichten, führen ein separates Kursheft und informieren die Klassenleitungen regelmäßig.

Leistungsbewertung

Die im Zuge des Distanzlernens erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden analog zu denen des Präsenzunterrichts bewertet. Grundlage für die Bewertung von Leistungen im Distanzlernen sind die APO-SI bzw. APO-GOST, der Kernlehrplan Englisch sowie das hausinterne Curriculum und die darin festgelegten Kompetenzerwartungen (vorbehaltlich neuen Erlassen des Ministeriums, die aus der aktuellen Situation entstehen).

Zu bewertende Leistungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit:

- A. Mitarbeit in den Videokonferenzen
- B. Eingereichte Ergebnisse und Arbeitsprodukte

Orientiert an den Kompetenzerwartungen können in der Sekundarstufe I unterschiedliche Formate und digitale Produkte des medial gestützten Lernens für den Bereich „sonstige Mitarbeit“ bewertet werden. Im Folgenden einige **Beispiele**:

- Arbeitsergebnisse mithilfe von digitalen Werkzeugen adressatengerecht gestalten und präsentieren (z.B. Power Point Präsentation)
- eigene Audiodateien erstellen (z.B. sinnstiftendes Vorlesen von Texten, Präsentation strukturiert vortragen)
- Erarbeitung von Gruppenergebnissen in Breakout-Rooms
- schrittweise Erarbeitung von Lesetagebuch oder Portfolio zu Lektüren
- Durchführung von Kahoots, z.B. zur Vokabelüberprüfung
- Erstellen digitaler Schaubilder
- Erklärvideos erstellen, z.B. zur Erarbeitung von Grammatik
- Gestaltung von Travel-Blogs zu landeskundlichen Inhalten etc.

Für die **Sekundarstufe II** gelten die regulären Anforderungen des Zentralabiturs und des Kernlehrplans. Die im Distanzunterricht zu vermittelnden Kompetenzen sind identisch mit den Anforderungen an den Präsenzunterricht. Gemäß den Rahmenbedingungen des Haranni-Gymnasiums zum Distanzlernen wird unentschuldigtes Fehlen in Videokonferenzen mit „ungenügend“ bewertet. Des Weiteren werden nicht fristgerecht erledigte Aufgaben als „ungenügende Leistung“ gewertet. Lehrkräfte können den Schüler*innen eine verspätete Abgabe einräumen, in diesem Fall werden die Ergebnisse gemindert bewertet.